

Berliner Tageblatt

Eine Unterrednung mit Kardinal Monaco La Palleto.

(Telegramm unseres Correspondenten)

187 Mem. 15. März 8 Uhr Abends

Bom, 15. März, 8 Uhr Morgen.
Um den Eindruck kennen zu lernen, den der Tod Windhofs in den höchsten kirchlichen Kreisen herverursacht, habe ich heute Abend das Kardinalstreffen Monaco La Valette besucht. Darauf des Kardinalstreffens, um eine Audienz, eine Bittenrunde der großen Kirchenfürst, der neben dem Kardinal Patriarchen einiger erstster Würbemuxer wie die Kardinalfolger einzigt Leo XIII. in Petach kommt, mit der größten Kleiderpracht entsprach.
Der Tod Windhofs¹¹, in dunkelste Sorge gewandet,

Der **Windhorfs**, so hießte sich Seine Eminenz, habe sich in
seinem Alter des **Centrumsführers** nicht eben überracht. Da-
pft, den ich seitens übrigens nicht gelesen habe, ist über-
eintritt dieses Ereignisses tiefschreiblich.
Windhorfs, dieser so überaus mächtigen Einthe des Katholiken-
tums in Deutschland, ist für die Kirche freitlich ein
weiter Schlag, aber zugleich eine von Gott gefandne
Wendung, welche die deutlichen Katholiken siegreich befehlen werden.
Verlust Windhorfs darf also die Centrumspartei nicht ent-
gehen, so schwer als die Frage der **Nachfolger** gelöst zu
kommen sein wird. Gott wird schon weiter helfen, wenngleich
der **Centrum** kaum einen zweiten Windhorf aufweisen dürfte.
Zu Ehren Windhorfs wird in Rom eine imponante
Feier veranstaltet werden, aber nicht in der Sizilienstil-

in weiteren Verlaufe des Gesprächs kam der Kardinal, welcher "geingige Kenntnis der deutschen Verhältnisse" zugab und im Uebrigen für den Fürsten Bismarck das lebhafteste Interesse fand, um die italienische Politik zu sprechen. Grispi's *Turris* war in Italien begeisterte Freunde hervorgerufen, da die Sichtweise, mit welcher er die Italiener gegen die Franzosen und die Preußen vermauerte. Diesem unerträglichen Zustande sei jetzt ein vorläufiges Ende gesetzt. „Ich weiß“, so fügte der Kardinal, „dann Grispi Zeit persönlich; seit damaliges Benehmen, sowie seine im Gangen der Haftung gegen den Papst, als er zum ersten Mal Minister geworden ist, auf sein späteres Verfolgungsblatt gegen die Kirche wirkt.“ Unter dem Kabinett *Rubini* „alsmen wir“ auf. Freilich wird der Papst auch jetzt vergewaltigt, aber mir kommt wenigstens leben und genießen der Perlon, die unter Grispi fehlte.“

der — so führt der Kardinal fort — verlachte die antifaschistische bereits die neue Regierung gegen den Battalion aufzuheben. Nicotera, den der Kardinal ebenfalls persönlich kenn, sprach mit unverhohler Sympathie; Nicotera habe keinen antisemitischen Furore 1870 vor den Thoren Rom's auszuhängen. Der Nationalismus sei für Nicotera, den der Kardinal mit dem Namen „Moderato“ charakteristisch, ein längst überwundenes Standpunkt, gleich also die Verbindung von Staat und Kirche im Lande nur eine Chimäre sei, lohne des Battalion die Anerkennung der politischen Dinge in Italien mit Genuß und Vergnügen; die Isolierung solle kommen ja auch in der Sparte der öffentlichen Organe offen zum Ausbruch. Die Rücksicht Krispi auf die Regierung hält der Kardinal für ausgeschlossen, sie für die Kirche eine neue, noch schwere Leidenszeit bedeuten.

Die von unsferen ostafrikanischen Spezialberichterstatter in leichten aus dem Januar nach der Rückkehr abgefeigerten Telegramm für den 13. d. M. angefundne **Rückkehr** nach Bagamoyo hat ebenfalls eine kleine Bemerkung enthalten, denn der Reichskommissar ist mit seiner Expedition Klimmendjaro erst gestern in Bagamoyo eingetroffen.^(*) Unser **GTD**-Spezialberichterstatter hat uns dies in folgendem, gestern Nachmittag in unserem ausgegebenen **Kabel-Telegramm**: Major Wissmann ist mit dem größten Theil seines Expeditionsstroms Donnerstag in Bagamoyo angelommen, der Gmundner Aufzirkler ist gut. Wissmann hat nicht nur in Mofhi, sondern in Matinde eine befestigte Station angelegt, so daß die beiden Hauptlinge Mandara (in Mofhi) und Bodja (in Matinde), deren Haltung bisher in manchen Punkten zweideutig war, fortan unter strenger Aufsicht stehen. Karawanenstraßen nach den Klimmendjaro sind gesäubert. Am schlimmsten sind bei der Zählung des Massai weggekommen; einzelne Stämme derselben vollständig verarmt, da Wissmann ihnen zur Strafe die Warenreien alles aufstrebbende Vieh weggenommen hat, um

egram aus Bamberg vom 12. d. M. einen
meiste, das Wissmann dort am 13. d. eintraf, berichtete, public
nur, was sie ein hiesiges Blatt auch ein Radiosender
4 Uhr, dort angeklangt sei. Der Bericht dieses sonderbaren
Telegramms, welches den Ereignissen auf Grund unserer
12. d. und deren Tage vorauseilte, ist durch obige Kabel
unseres Spezialberichterstatters festgestellt.

das wenige, welches ihnen verblieben, einer Biehensche erlegen ist, während an dem oberen Lauf des Pangani ausgebrochen. Die Truppe mit der Verfolgung der gefallenen Massai hess sich über den Tschagga und den Tschagga-Fluss zurückziehen.

Weltgeist. Aus dem Sibylle des deutschen Schriftgeistes kommt die Nachricht, daß Hauptling Macabana, gegen welchen schon verschiedene resultlos verlaufenen Expeditionen unternommen wurden, von oben nach Minidund gesandt und um Frieden gebeten hat; auf Zeichen seiner guten Absichten hat er seinen Sohn Al Geisel in Minidund zurückgelassen. Das deutsche Postbeamte „Bundestrat“ tritt die Heimfahrt mit voller Freude an.

Wenn ein Geistlicher in mir sich vernehmen und zweckdienlich ist, so unbedenklich ist es, mich zu kreieren kann, daß ich für ihn gleichzeitig wie Privatschreiber behauptet und als Privatsegenreich nach dem aufgerungenen Benehmen des Privatsegenreiches zu urtheilen seines Grund zu beweisen hat, der Schatz von dem Menschen ist die Seele, und das sie sich zu Beleidigungen einer Parochianen hinziehen läßt, so kann von einer ruhigen Behandlung des Sachen keine Rede sein. Das Schriftenwerk kann nicht ohne

*** Ein sensationelles Urtheil.**
Das Schöffengericht zu Erfurt, Herzogthum Gotha, hat tatsächlich, wie in Nr. 114 des „Berliner Tageblatts“ schon kurz gezeichnet, in einer Beleidigungsfrage gegen einen Geistlichen eine interessante Entscheidung gefällt, auf welche wir mit Rücksicht auf die prinzipielle Bedeutung des Falles im Nachstehenden verzichten müssen. Zur Sache steht in juncato folgendes zu erwähnen. Der Binnenvogt in Erfurt beschuldigte einen

August v. J. bei dem Parcer G. deshalb die Taufe seines leggborenen Kindes bestellt. Der Parcer ließ ihn daranzuwenden, daß sie ihm vor der Taufe zum Zwecke einer Unterredung eingeführt. Als R. erschien, brachte der Geistliche zunächst dessen ehemalige Verhältnisse zur Sprache. Erhielt nun darüber kein einigermaßen geäußert werden, daß darin an und für sich eine Verleidigung zu finden ist.

fragte E.: „Meine Frau hat doch nicht etwa über unsere ehelichen Verhältnisse gesprochen?“ Als der Pfarrer antwortete: „Sie sollen Ihnen Frau mir etwas sagen!“ erwiderte E.: „Ich lasse mich von

Die Beratungen und Belehrungen des Priesterbürgertums waren nicht ohne einen gewissen Vorbehalt für diejenigen und nicht getragen, ihm die Ehe zu Rüstung seiner Parochialen und Bürgern zu erwecken. Der Privatberater war zum Privatberatungen gekommen, um von ihnen zu bitten, die Taufe zu laufen. Hierauf wird er vom Priesterbürgertum ohne kritische Worte angenommen und zieht auf seine Frage, ob denn der Pfarrer Kind taufen wolle, mit der Antwort: „Hier sind Umständen nicht abgesetzt. Hat denn der Geistliche das Recht, die Taufe in diesem Falle zu verweigern? Ligt in der Verweigerung der Taufe eine Pflichtüberlegung? Welche Verlegenheiten entstehen durch die unerlaubte Taufe dem Privatbürger, der alles zur Taufe vorbereitet und die Güte geladen habe?“ Unter diesen Umständen ist es jedem Menschen in gleicher Lage zu verzeihen, wenn er sich zu einer derartigen, kränkenden Neuerbung, die als eine verdiente angesehen werden kann, entschließt.

Etwas mehr oder weniger, daß der Privatberatung Pfarrer G. die vielen von Seiner Gnade gewährten Güter über die bis zum Schluß der Verhandlung mit Entzürfung juridisch gewiesen hat, das heißt der Beratung, die Hand der Vergebung, die der Privatberater, die Beleidigte, um wiederholen angeboten, nicht angenommen hat, damit sie von ihm ausdrücklich bemerkt wurde, der Privatberater bestätigt, daß er wollte, der Unschuldige sollte keinem Schaden ausgesetzt werden.

verdächtigt haben, sich in die ehrlichen Verhältnisse der
christlichen Gemeinde einzumischen.
Zu der Verhandlung vor dem Schöffengericht zu Churfürst am
19. Februar d. J. wurde die Sache, wie angegeben, schnellst und
wagendes Urtheil erlassen: „Der Angeklagte und Widerberäger
Parrer G. wird der Bekleidung eines Privatlägers und
Widerberägeren Zimmermanns R. für schuldig erachtet und auf
Schund der §§ 185, 186 St.-G. zu einer Geldstrafe von
seitig fünf Mark entwölft zu sechziger Gefängnis und zu den
höchsten des Verfahrens verurtheilt und hat nach § 503 St.-G.
den Privatläger erwachsenen notwendigen Anslagen zu er-
ledigen. Dagegen wird Privatläger und Widerberäger R. von der
Widerrichtung freigesprochen, und es hat Widerberäger aus die-
ser Urtheil erneut schwadronieren lassen zu tragen.“
Neben die Gründe, welche zu diesem Erkenntniß führten,
ist es nun in dem Urtheil:

„Was man aus angeben, daß den Parrer in seiner Eigen-
heit als Seelsorger obliegt und zu bestreit, unfriedlich lebende
verstorbene Eltern mit Zulagen und Erinnerungen in geeigneter Weise
zu versorgen. Detest des her. goth. Staatsministeriums vom
19. Februar 1841.“

Die Urtheile sind folgende:

1. Der Parrer G. ist schuldig gesprochen und auf Schund
der §§ 185, 186 St.-G. zu einer Geldstrafe von seitig
fünf Mark entwölft zu sechziger Gefängnis und zu den
höchsten des Verfahrens verurtheilt und hat nach § 503 St.-G.
den Privatläger erwachsenen notwendigen Anslagen zu er-
ledigen. Dagegen wird Privatläger und Widerberäger R. von der
Widerrichtung freigesprochen, und es hat Widerberäger aus die-
ser Urtheil erneut schwadronieren lassen zu tragen.“

2. Der Parrer G. ist schuldig gesprochen und auf Schund
der §§ 185, 186 St.-G. zu einer Geldstrafe von seitig
fünf Mark entwölft zu sechziger Gefängnis und zu den
höchsten des Verfahrens verurtheilt und hat nach § 503 St.-G.
den Privatläger erwachsenen notwendigen Anslagen zu er-
ledigen. Dagegen wird Privatläger und Widerberäger R. von der
Widerrichtung freigesprochen, und es hat Widerberäger aus die-
ser Urtheil erneut schwadronieren lassen zu tragen.“

Am 8. Juni 1883) so hatte doch im vorliegenden Fall der verhaftete Vorster G. nicht den mindesten Grund, in die ehemaligen Verhältnisse des Verhafteten R. einzufassen. Die beiden Gelehrten lebten nach dem Ereignis der Verhandlung in friedlicher Ehe, und wenn auch hier und da dies so oft in jeder Ehe zu geschehen pflegt, eine Differenz einer Divisionen vorgelommen sein sollte, so berechtigte es noch nicht zu einem Eingreifen des Gesetzgebers, welches in der Regel die Sache nicht verbessert, sondern verschärft.

dem nur berücksichtigt.
In keinem Fall ist das Verfahren des Privatbefragten, der er in einer anderen Angelegenheit ihn aufzufindende und bestrafte im Privatfalle über ihr etheliches Leben zur Schande und mit dem Schamhaftigkeitsschilde schweigen die Ersitten einer friedlichen Erfüllung, um dadurch Gelegenheit zu haben, sich in die eisernen Mauern des Privatfängers einzuschließen, nach einem einer Wissens- und Geschäftserfolge sorglose soll der Geistliche üben, aber eine gereiften Berlauf. Graf von Wallerstain und Freiherr von Hohenlohe im Abwesen dem Seinegegangenen Worte treuen Gedanken, das Wort zu einer sehr erregenden Anrede.
Der Minister v. Matthesen, der die einzige leidenschaftliche betreffend die Nebenführung der Vieh- und Wühlwürmer, die betreffend die Erziehung und die Heirathen der Kinder erfordert. Die Tradition wird heute noch mit den traurenden Freuden die jetzt Nordmähren treffet, so viel steht aber schon fest, daß wird in corpore der individuelle Ertrag erfolgt. Die Tradition geht der Ertrag, wird in den Städten wie Hannover das Gelehrte geben, der Ertrag wird mit Wissens- und Geschäftserfolge sorglose soll der Geistliche üben, aber eine gereiften Berlauf.

aber auch angenommen, daß die Verhältnisse der Art gewesen
sind, daß ein Eingreifen des Seelosers sich nötig
geworden habe, so hätte dies doch nach dem oben angeführten Dicte
herzigst gehobenen Staatsministeriums in „geeigneter
Weise“ verhindert werden können.

Aus dem Privatleben ohne allen Grund gemachten
Klauß der Unfähigkeit zur christlichen Erziehung
finden kein Kinder dufte über ein geeigneter Aufzucht nicht
auskommen, das Schöpfungsrecht, welches seinen Angehörigen
eine Beleidigung enthält, dennoch wird dem Privat-
er die Beleidigung abgesprochen, seine Kinder dufte zu erziehen,
was folgt, daß er selbst ein schlechter Christ sein muß.
Die Beleidigung ist aber um so schwerer, als bei dem
der Hauptheilbehandlung die Sündhaftigkeit, die Un-
schuld und die Beleidigung der Leide im Schiff der Heiligwasser-
mutter heute Abend um 7 Uhr erfolgen. Die Kirche wird durch die
Gäste von Janitz in wohlauf entzückender Weise geschmückt.
Seiten des Altarstades werden abwechselnd kostbare Diatessen mit
prächtigem Wein und feiertragende Einzelheiten aufgestellt. Der
Rück des Altarstades wird von einer Kanzel eingeschloß. Auf dem Altar-
platze erheben sich fünf mächtige Säulen, welche die Verbindung mit
Säulen und Latanien einer geistliche Gruppe bilden.
Zwischen den Brüder Bildwerken sind herzige
Angesichter angebrückt. Der Eingang zur Kirche ist mit
grünen Blättern und blühenden, brauenen frischen Lorbeer in innigster
Gruppen von Blättern umhangen. Die katholischen Vereine be-
treihen sich mit Bannern und Fahnen. Im Vorgerigen wird die Eintritts-
feier mit Karren gefeiert, bei dem es hauptsächlich

lebhaft degeht, und wurden schon heute 30 Mark für eine solche Karte geboten.

Im Laufe des heutigen Tages dürfte übrigens das Testament des Verstorbenen bestätigt werden, wonach dann der letzte Wille nicht mehr offenbart soll. „Unterschrift“ dürfte auch die Nachricht sein, daß der Führer der Centrumspartei als ein „eineswegs ver- eigennahmtes“ Partei und mitgetheilt, daß Windthorst bei seinem Tode hinein sich mit den Regierungsernährungen beschäftigen müsste. So feinen ist seiner Angehörigen Lebensunterhalt zu betreuen, da gegen hat er eine ihm angemessene Schädigung des katholischen deutschen Volkes. Solches Hildesheim mit einem Gott betreut, vor wenigen Jahren raus abgewesen. Man vermutzt, daß Windthorst auch ein Centrumspartei werden uns aus gut unterrichtete Quelle Herr von Orlich bestätigt.

* Der Prinz-Regent Luitpold von Bayern hat dem Bünden des Abgeordneten Windthorst einen solchen Maiblumenkranz gesandt, welcher überzeugt ist mit kostbaren Diamanten und Rosen, welche der Krantz, der auf weicher Seide die Widmung trägt, gegen sich aufzunehmen. Der Krantz der frischmünden Freiheit und Unabhängigkeit aus Vorber geschönt und mit weissem Diadem und Palmen gekrönt. Unter den sonstigen Auswendigkeiten sind, seineswegen, sich durch entzückende Blumenpracht die der Prinzessin Radziwill und der Grafen Graf-Albrecht-Denkmalen befinden. Ein anderer schöner Krantz trug der auf der Seide die Widmung:

„Den edlen Freunde“ S. v. Hannover.

Hannover, 16. März. (W. T.) Das Leichenbegängnis Windthorsts erfolgte hier Mittwoch Vormittag 9 Uhr. Die Beiseiter in feierlicher Zuse des von diesem Begräbnis nach der Professur überführt und dorthin nach einem feierlichen Trauer-gottesdienst in der vor dem Hofgutshaus errichteten Gruft beigesetzt.

Dortmund, 15. März. (W. T. V.) Zwölfe hieß die katholische Arbeitervereine befreit, unter Führung des Redakteurs Lehmig mit ihren Fahnen und Emblemen an der Feierleitung der Leiche Windthorsts teilnehmen.

Aus New York wird telegraphiert: Alle bissigen Blätter widmen all einen unerlässlichen Brief für die Centrumspartei.

Dem Anhänger Dr. Windthorsts widmet die Redaktion des historiographischen Sammelwerks „Das Parlament“ eine Sonderausgabe, welche in vollendet künstlerischer Ausführung das lebenswerte Bildnis und eine eingehende, zuverlässige Lebensbeschreibung des verstorbenen Parlamentsmannes enthalten wird.

Die Sozialdemokraten werden an der Feierleitung teilnehmen, einen Krantz aber nicht senden.

* Bei den Rehdankungen und Beschlüssen über die Verträge gelernd sind die Offiziere der sogenannten Artillerie und des Trains, wie sich kennzeichnet, „bedrängt“ worden. Nachdem darauf hingewiesen worden ist, wie man in der heiligen Zelung die Angelegenheit nachholen und die Hauptfeinde und Mörder jener beiden Kategorien ebenso stellen, wie die Offiziere der Fußtruppen. Damals wurden dann die Offiziere der Fußtruppen und die berittenen Pferde, allen zu Theil werden bis zum Regiment, die Dienstständer der Chorgerippefeide bei den fahrenden Artillieren, wie dies für den berittenen Train geschieht, ebenfalls auf 4 Jahre zu bestellen. Die Verteilung der fahrenden Artillerie und des Trains erhalten bestimmt die berittenen Chorgerippefeide, sondern Dienstpferde. Auf diesen daran genommen ist, daß diese Offiziere unverhältnismäßig ausgenutzt werden. Von den Vieren der Kommission kann nun folche Hindernisse nicht fordern, aber den mit der Seele betrauten Chorgerippefeide, und die Alde trifft von der Preise endlich wird, bei fastig unter früher Bewerbung, so daß die sachliche Berüfung dieses Urteils.

* Wir hofften

Wir aus

Schauung-Büro berichtet. Heute die 6. Sitzung

ein. 4. Session der 4. Legislaturperiode bringt die „Meld. 3.“

ein Referat, das wiederum nur ersterste Momente enthält. Es

wurde zunächst darüber verhandelt, ob die Wahl eines ersten

Präsidenten hinzuhören sollte. Abgeordneter v. Bülow sprach

dagegen aus, da für die laufende Sitzung, voransichtlich

die vor Schluß des Landtags, eine Neuwahl nicht mehr erforderlich erscheine. Abgeordneter Salomon sprach für die Wahl; der

Landtag machte sich lächerlich, wenn er ohne Präsidenten tagte, noch-

dem er sich selber schon ohne Geschäftsführung befinden habe.

Über diese leichte Bemerkung entpuffte sich eine lebhafte Debatte;

von einer Seite wurde das Vorhandensein einer

freiheitl. nur gescheinbaren Geschäftsführung ebenso heftig

behauptet, wie von der anderen bestritten. Schließlich

wurde die Präsidentenwahl vor der Tagesordnung abgelehnt.

Darauf wurde die zweite Sitzung des Etats in 2½ Minuten“ erlebt. Während der Verlesung einer Petition des fren-

deren „Reform“, wobei Abgeordneter Vieyra an den Vor-

abenden der Abgeordneten Unterredung zu einem

Wiederholungswort erlaubt wurde, um die Abgeordneten

zu unterreden, so wurde die Sitzung aufgelöst.

Am 15. d. Ms. eingegangene Mel-

dungen besagen: Der Belagerungszustand ist aufge-
hoben, die Wahlen nehmen einen durchaus ruhigen Verlauf,

die Wahlsitze der Union Civică im Vorprung. General Mitre wird

Mittwoch hier erwartet.

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

*

Berliner Börse vom 16. März 1891.

Urechnungsnotiz: 100 Franks = 80 Mk. 7 Goldstücke abzüglich
Währ. = 12 Mk. 100 Gulden. Banco = 1,50 Mk. 1 Livre Sterling = 20 Mk.

Deutsche-Anleihen.

Deutsche L.-A. ⁽¹⁾	4	100,000	94,400 G	Pfr. Boden, XIII. ⁽¹⁾	4	102,25	Fünfkirch-Bares. ⁽¹⁾	5	82,10	Dilectio-philanthropie	5/4	112,-	Bei Charl. Pierls	1/4	88,50 G	Königl.-Münze ...	3	5,-	Vorherl. Biegel.	7	113,75 G
do. do. ⁽¹⁾	3	99,100	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XI. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	do. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	88,000	94,400 G	americ.Rent.	5	94,400 G	de. de. XII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	do. Dampfmüh.	7	77,25 G	Vulk. Dubal.com.	1	—	Vulk. Dubal.com.	1	—
do. do. ⁽¹⁾	3	87,500	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Königl. Fried.	0	—	Königl. Fried.	0	—
Pr. cons. St.-A. ⁽¹⁾	4	105,80 G	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIV. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Königl. Fried.	0	—	Königl. Fried.	0	—
do. do. ⁽¹⁾	3	94,500	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XV. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	85,200	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVI. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	84,900	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	84,600	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVIII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	84,300	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIX. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	84,000	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XX. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	83,700	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXI. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	83,400	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	83,100	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	82,800	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIV. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	82,500	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXV. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	82,200	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVI. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	81,900	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	81,600	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVIII. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	81,300	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIX. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
do. do. ⁽¹⁾	3	81,000	94,400 G	de. Rentsteine. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXX. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Elast. Werke	10	180,75 G	Westfl. Draht	1	71,-	Westfl. Draht	1	71,-
Halle, St.-An. ⁽¹⁾	4	97,100	94,400 G	New York	5	120,300	de. Com. Gen. ⁽¹⁾	5	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
Cassel, St.-Ost. ⁽¹⁾	4	96,800	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XI. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	96,500	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	96,200	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	95,900	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIV. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	95,600	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XV. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	95,300	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVI. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	95,000	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	94,700	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XVIII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	94,400	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XIX. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	94,100	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XX. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	93,800	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXI. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	93,500	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	93,200	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	92,900	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIV. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	92,600	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXV. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	92,300	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVI. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	92,000	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	91,700	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXVIII. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	91,400	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXIX. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	91,100	94,400 G	New. Hyp. Orl. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. XXX. ⁽¹⁾	3/4	95,10 B	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	90,800	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. I. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	90,500	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. II. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	90,200	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. III. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	89,900	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. IV. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	89,600	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. V. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10	de. Chörbergsfab.	6	150,00 G	Vulk. Dubal. ⁽¹⁾	0	—	Vulk. Dubal.	1	0
do. do. ⁽¹⁾	3	89,300	94,400 G	Gold-Zertif. ⁽¹⁾	5	94,400 G	de. de. VI. ⁽¹⁾	3/4	94,70 G	de. Carl-Ludw.	5/4	82,10</									